

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsansätze und Stellenplan 2009 des Stabes des Dezernates 3

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,
 der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
 der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,
 der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und
 der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 323.796 €),
 der Produktgruppe 11.11.01 (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.404.341 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.664.311 €),
 der Produktgruppe 11.11.05 (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60.852.812 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 59.015.085 €),
 der Produktgruppe 11.12.05 (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.121.326 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.006.390 €),
 der Produktgruppe 11.13.05 (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.912.359 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.241.755 €),

wird zugestimmt.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt.

4. Den allgemeinen Bewirtschaftungsregeln für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt (Haushaltsplan Band I Seiten 22 – 25).
5. Dem Stellenplan 2009 des Stabes des Dezernates 3 auf der Grundlage des Verwaltungsentwurfes sowie der anliegenden Veränderungsliste wird zugestimmt.

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als Grundlage für diesen ersten Bielefelder NKF-Haushalt wurden in einem dezentralen Verfahren bis zum Ende des Jahres 2007 verwaltungsweit im Rahmen des sog. NKF-Roll-out Produktgruppen gebildet sowie die dazugehörigen Ziele und Kennzahlen benannt. Darüber hinaus wurden Kostenstellen, Kostenträger und deren Verrechnungen für alle Organisationseinheiten als Basis für diesen NKF-Haushalt aufgebaut.

Nach Vorstellung und Diskussion der Roll-out-Ergebnisse in den zuständigen politischen Gremien sind im Rahmen der Aufstellung des NKF- Haushaltsplanes die Planwerte von den Fachämtern ermittelt und dann zentral vom Amt für Finanzen und Beteiligungen im SAP-System erfasst worden.

Vorbehaltlich der Festlegungen in den allgemeinen und speziellen Bewirtschaftungsregeln dürfen die in den einzelnen Aufwandspositionen der Produktgruppen-Teilergebnispläne enthaltenen Ermächtigungen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die in den einzelnen Auszahlungspositionen der Produktgruppen-Teilfinanzpläne A und B enthaltenen Ermächtigungen für Investitionen sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz (Haushaltsplan Band II Seiten 110 bis 114):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11).

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen); diese Erläuterungen gelten auch für die nachfolgenden Produktgruppen:

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung (Haushaltsplan Band II Seiten 856 bis 861):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Abfallgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen steigen korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung (Haushaltsplan Band II Seiten 878 bis 883):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Schmutz- und Regenwassergebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen steigen korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1025 bis 1030):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Straßenreinigungsgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Dies betrifft die Zuweisung des öffentlichen Anteils der Straßenreinigung an den Umweltbetrieb.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen (Haushaltsplan Band II Seiten 1068 bis 1073):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):
Hier sind die Bestattungsgebühren enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):
Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und für ordnungsbehördliche Bestattungen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):
Hierin ist die Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil der Friedhöfe an den Umweltbetrieb und die Abführung der Bestattungsgebühren Alter Friedhof enthalten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

